

Grünes Licht für Fuss- und Veloweg

Das Nidwaldner Parlament genehmigt 4,9 Millionen Franken für den Fuss- und Radweg Oberdorf-Büren.

Philipp Unterschütz

Das Projekt des Fuss- und Velowegs KH2 Oberdorf-Büren ist grundsätzlich unbestritten. Immer wieder wurde im Landrat erwähnt, dass damit eine wesentliche Lücke im kantonalen Velowegnetz geschlossen werden kann und eine durchgehende Veloroute zwischen dem Engelbergertal und den Seegemeinden geschaffen wird. Entsprechend deutlich genehmigte der Landrat schlussendlich auch den Objektkredit von 4,9 Millionen Franken ohne Gegenstimme (58:0). Dieser beinhaltet auch die Entwässerung der Kantonsstrasse für 1,5 Millionen Franken.

Dass die Gestaltung der kritischen Querungsstelle Hostettli/Wisstürli am Ortsausgang von Oberdorf zu reden geben würde, war zu erwarten. Mit einer Petition hatte der VCS Sektion Ob- und Nidwalden bereits 2021 die «Realisierung einer sicheren Fussgängerquerung» der Kantonsstrasse gefordert, mit einer leichten Verswenkung der Fahrbahn und Fussgängerinsel, sowie einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h und das Anbringen eines Fussgängerstreifens. Die Regierung nahm das Anliegen in ihr Projekt auf. Damit war aber die vorberatende Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) nicht einverstanden, insbesondere weil die Frequenzen zu gering seien. Die BUL beantragte dem Landrat deshalb, auf bauliche Massnahmen zu verzichten.

Tempo 60 wird umgesetzt

Die Petitionäre hatten am Morgen vor der Landratssitzung auf die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewartet, um sie nochmals für ihr Anliegen zu sensibilisieren. Den Landrat konnten sie dann nach dem Traktandum beruhigt verlassen. Mit 31 zu 26 Stimmen bei



Die Landräte werden vor der Sitzung von einem Komitee der Petitionäre empfangen, die einen sicheren Übergang Hostettli/Wisstürli Oberdorf verlangen.

Bild: Philipp Unterschütz (Stans, 30. November 2022)

einer Enthaltung sprach sich der Landrat knapp für die Variante der Regierung aus und lehnte den Antrag der BUL ab. Die Diskussion hatte sich vorgängig insbesondere um Frequenzen gedreht, wie viele Personen den Übergang benutzen würden und wie viele Autos ihn passieren. Christof Gerig (Mitte) aus Oberdorf meinte, Sicherheit sei ihm sehr wichtig, einen Fussgängerstreifen brauche es angesichts der geringen Frequenzen aber nicht. «Autofahrer sollen nicht wegen jeder Einzelmaske anhalten müssen.»

Norbert Rohrer (Mitte, Stansstad) erklärte, dass bei Tempo 80 der Bremsweg doppelt so lang sei wie bei Tempo 60. Er und die Oberdorfer Ge-

meindepräsidentin Judith Odermatt (FDP) erinnerten die BUL daran, dass die Gemeinde Oberdorf selber für die Massnahmen sei. Die Kommission solle die Anliegen der Gemeinden ernst nehmen. Delf Bucher (Grüne, Buochs) doppelte nach, dass doch alle im Saal Liebhaber der direkten Demokratie seien. «Das Überhören der Gemeinden und Petitionäre ist eine Arroganz der Macht.»

Trennstreifen wird reduziert

Zu diskutieren gab im Parlament ein weiteres Thema, zu dem die BUL einen Änderungsantrag gestellt hatte. Darin ging es um den Regelquerschnitt des Projekts, also die Dimensionen.

Die BUL wollte den Landverbrauch einschränken und schlug deshalb vor, dass der vorgesehene Trennstreifen mit dem Randstein total 0,5 Meter betragen solle und nicht – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – 0,5 Meter Trennstreifen und 12 Zentimeter Randstein. FDP, SVP und Teile der Mitte unterstützten diesen Antrag.

Dagegen stellten sich SP, Grüne und die GLP. Sie argumentierten, dass die Reduktion des Grünstreifens zu Lasten der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer gehe. Wenn die Trennung inklusive Randsteine nur noch 50 Zentimeter betrage, also noch 38 Zentimeter Grünfläche verblieben, könne darauf nichts mehr gepflanzt werden,

sagte auch Baudirektorin Therese Rotzer. Von Thomas Wallimann mussten sich die Bürgerlichen anhören, es sei «lächerlich» angesichts des Sicherheitsverlusts hier vom Kulturlandverlust zu reden. Als Velofahrer fühle man sich nicht wohl, wenn einem nur wenige Zentimeter nebenan der Verkehr entgegenkomme. «Auch 50 und 12 sind noch nah.» Die Mehrheit des Landrats folgte mit 33 zu 25 Stimmen dem Antrag der BUL. Der Regelquerschnitt wird also generell so angepasst, dass die Breite des Trennstreifens zwischen der Kantonsstrasse sowie dem Fuss- und Veloweg insgesamt unter Berücksichtigung von Strassenabschluss und Grünstreifen 0,5 Meter beträgt.

Nidwalden soll sich vorerst auf eigene Projekte konzentrieren

Nach den neusten Verlautbarungen aus Bern scheint der Tiefbahnhof Luzern in weitere Ferne zu rücken.

Philipp Unterschütz

Aufgrund einer Interpellation der Mitte-Landräte Mario Röthlisberger (Ennetbürgen) und Daniel Krucker (Emmetten) hatte die Regierung in ihrer ursprünglichen Antwort noch betont, wie wichtig der Durchgangsbahnhof in Luzern auch für Nidwalden sei. «Je attraktiver das Bahnangebot in Luzern, desto bessere Verbindungen sind auch für unseren Kanton möglich», hiess es darin. Nun musste das Parlament zur Kenntnis nehmen, dass nach den neusten Aussagen des Bundes der Durchgangsbahnhof Luzern in weitere Ferne zu rücken scheint.

Es brauche beim Bahnausbau nun eine «Konsolidierungs-

phase». Ziel müsse sein, das Netz bis 2035 nicht nur auszubauen, sondern vor allem auch zu stabilisieren, hiess es in den vergangenen Tagen aus Bern. Auch der Bundesrat schreibt in seinem Bericht «Perspektive Bahn 2050»: Bis 2033 könnten keine neuen Bauprojekte mehr gestartet werden.

Das sind auch für Nidwalden neue, unerfreuliche Perspektiven. Man gehe nun davon aus, dass die Regierung und die Nidwaldner Vertreter in Bern intervenieren würden, so Mario Röthlisberger. Ansonsten bleibe nun Zeit, in der sich Nidwalden um seine eigenen Projekte im öffentlichen Verkehr kümmern könne, wie den Halbstundentakt nach Engelberg.

Engere Zusammenarbeit mit Obwalden in der Informatik

Das Parlament genehmigte eine interkantonale Vereinbarung, die auch die Gemeinden mehr einbezieht.

Martin Uebelhart

Einstimmig hat der Landrat am Mittwoch die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Informatik zwischen den Kantonen Nidwalden und Obwalden genehmigt. Zugestimmt hat der Rat weiter der Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum (ILZ) der beiden Kantone.

Solche regionalen Zusammenschlüsse würden immer wichtiger, hielt Finanzdirektorin Michèle Blöchli fest. Die beiden Erlasse brächten verbindliche Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen

den Kantonen und auch den Gemeinden. Diese sei nötig, um die Digitalisierung der Prozesse in Verwaltungen weiter voranzutreiben. Die Gemeinden würden neu mehr eingebunden und hätten klare Mitwirkungsrechte.

Synergien nutzen

Dominik Steiner (FDP, Ennetbürgen) regte namens der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) an, der Kanton solle sich Gedanken darüber machen, wie eine digitale Vision aussehen könnte. Dies auch, um eine Kostenex-

plosion zu verhindern. Jürg Weber (Mitte, Hergiswil) berichtete von einer zähneknirschenden Zustimmung in seiner Fraktion. Gewissen Gemeinden habe der Dienstleistungscharakter des ILZ gefehlt und die Abhängigkeit der Gemeinden vom ILZ nehme zu.

Pia Häfliger (SVP, Hergiswil) strich die Synergien heraus, welche die neue interkantonale Vereinbarung ermöglichen. Thomas Wallimann (Grüne, Ennetmoos) hingegen mahnte, auch an jene Bürgerinnen und Bürger zu denken, die mit der digitalen Welt nicht so vertraut seien.

Und sonst

Gerichtspräsidenten

Der Landrat stimmte unter anderem aufgrund der Arbeitslast der Schaffung eines fünften Kantonsgerichtspräsidentiums zu und beschloss, dafür den Gesamtbeschäftigungsgrad von 300 auf 350 Prozent zu erhöhen.

Jahresziele

Das Parlament nahm Kenntnis von den Jahreszielen des Regierungsrats für das kommende Jahr.

Keine Änderung bei Landerwerb

Nidwalden Der Landrat lehnte gestern auf Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) mit 43 zu 13 Stimmen ein Postulat von Landrat Armin Odermatt (SVP, Oberdorf) ab.

Dieser hatte den Regierungsrat aufgefordert, die Möglichkeiten zum Erwerb von Realersatz von Kulturland zu prüfen.

Regierung hält an aktueller Praxis fest

Der Kanton sei bei grösseren Bauvorhaben regelmässig mit Einwendungen konfrontiert, weil Grundeigentümer den Wunsch äussern, Realersatz zu erhalten für Flächen, die für das Vorhaben benötigt werden, hiess es im Postulat. Mit dem Vorstoss sollte ein Weg gefunden werden, dass der Kanton bereits vorsorglich ohne konkretes Projekt Kulturland erwerben kann, um dieses hernach Eigentümern anzubieten, welche für ein kantonales Bauprojekt Landwirtschaftsland zur Verfügung stellen müssen.

Die Regierung hielt fest, sie prüfe schon heute im Einzelfall den Landerwerb als Realersatz. Das bäuerliche Bodenrecht lasse dies jedoch nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen und in einem eng abgesteckten Rahmen zu. Die Beschaffung strategischer Landesreserven für spätere Vorhaben sei aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben gar nicht möglich. Demzufolge sei an der aktuellen Praxis des Kantons hinsichtlich Realersatz festzuhalten.

Ansprechpartner wäre Amt für Landwirtschaft

«Wir wollen nicht, dass die Regierung den halben Kanton aufkauft», entgegnete Postulant Armin Odermatt. «Wir möchten «nur» einen Bericht, eine Art Handbuch für betroffene Liegenschaftsbesitzer, wie das in solchen Fällen funktioniert.»

Baudirektorin Therese Rotzer zeigte zwar Verständnis für das Anliegen, erklärte aber auch, ein Postulat sei da, um eine Sachlage zu prüfen. Wenn diese Sachlage schon im Voraus klar sei, müsse man nicht die Verwaltung nochmals damit beschäftigen. Man könne im Einzelfall betroffene Liegenschaftsbesitzer sicherlich beraten. Für ein Handbuch darüber wäre die Baudirektion aber der falsche Ansprechpartner, das betreffe das Amt für Landwirtschaft. (unp)